

Handelsvertreter & Vertriebsmitarbeiter in Frankreich

Emilie Vienne
Avocate au Barreau de Paris

Mélanie Allemand, LL.M.
Avocate au Barreau de Paris
Rechtsanwältin

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
+49 (0) 221 139 96 96 0

www.qivive.com

vienne@qivive.com
allemand@qivive.com

Ihre Referentinnen



Emilie Vienne

Avocate au Barreau de Paris

Emilie Vienne berät unsere Mandanten in allen Bereichen des französischen und deutschen Arbeitsrechts.



Mélanie Allemand, LL. M.

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Mélanie Allemand berät im Vertrags- und Handelsrecht. Sie begleitet deutsche Unternehmen vor französischen Zivil- und Handelsgerichten und berät sie auch insbesondere bei der Gestaltung ihrer Vertriebsverträge.

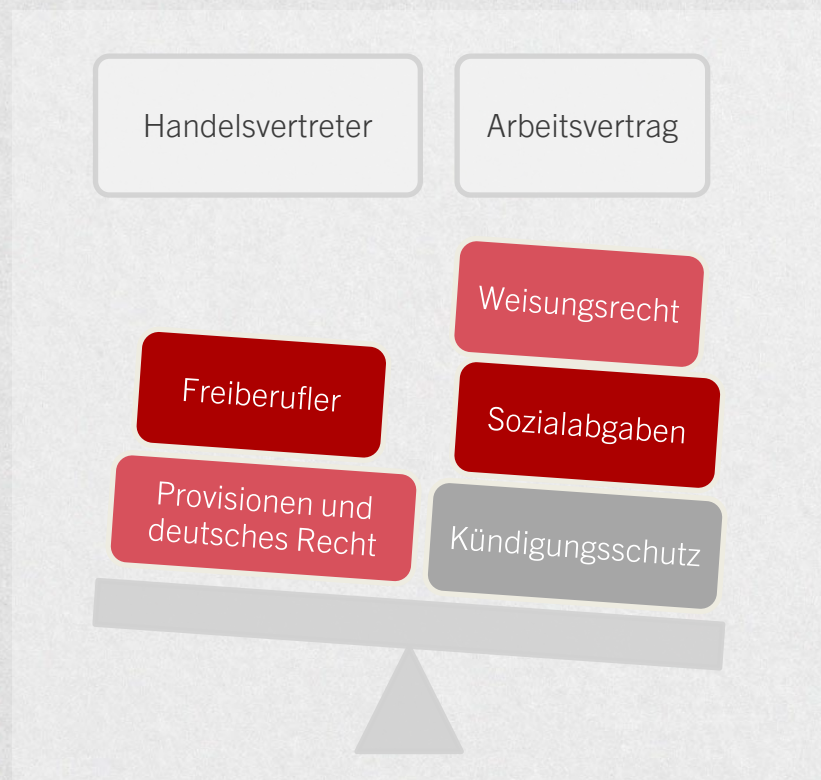
- Eine der führenden Kanzleien im deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr
- Über 25 zweisprachige Rechtsanwälte und Avocats
- Beratung in allen Fragen des deutschen und französischen Wirtschaftsrechts
- Büros in Köln | Paris | Lyon



Die Themen

1. Angestellte Vertriebsmitarbeiter oder Handelsvertreter?
2. Wie stellt man einen Vertriebsmitarbeiter für Frankreich ein?
3. Was ist ein „VRP“ in Frankreich?
4. Worauf ist beim Handelsvertretervertrag zu achten?
5. Wie verläuft die Kündigung und was kostet sie?

Was unterscheidet einen Außendienstmitarbeiter von einem Handelsvertreter?



Ausgangslage

- Arbeitsrecht:
 - Tarifvertrag in Frankreich, je nach Haupttätigkeit des Unternehmens in Frankreich
- Arbeitsvertrag:
 - In der Regel unbefristet
 - Arbeitsdauer: 35 Stunden! Oder eine bestimmte Arbeitsdauergestaltung, je nach TV
 - Fristen
 - Kein deutsches Recht
- Trennung:
 - Kündigungsgrund und -verfahren
 - Aufhebung

Alternative 1: Außendienstmitarbeiter / Vertriebsmitarbeiter per se

« Commercial »

« Technico-
commercial »

« Directeur
commercial »

« Responsable des
ventes »

« Responsable grands
comptes »

- Das gesetzliche sowie tarifvertragliche Mindestgehalt muss eingehalten werden, je nach Einstufung
- Der Mitarbeiter ist weisungsgebunden
- Tätigkeit ist kommerzieller Natur, aber nicht nur: Beratung, Marketing, Entwicklung, Budget, HR, Leitung, etc.
- Arbeitsdauer: 35 Stunden-Woche oder eine sog. Arbeitsdauergestaltung
z. B. 39 Stundenwoche / Tagespauschale
- Urlaubsanspruch: 25 Tage
- Kündigungsentschädigung :
Durschnittsgehalt x Satz aus TV / Gesetz x Betriebszugehörigkeit

Alternative 2:

« VRP » – voyageurs, représentants, placiers

Kein anderer Titel

- Monocarte oder Multicartes ; nie Geschäfte für sich
- Das gesetzliche sowie tarifvertragliche Mindestgehalt muss eingehalten werden
- VRP sind immer « cadre », d. h. leitende Angestellte
- Der Mitarbeiter ist weisungsgebunden
- Vor allem Provisionen (« commissions »)
- Lediglich kommerzielle Natur der Tätigkeit
- Einsatzbereich muss klar definiert sein
- Keine Arbeitsdauer anwendbar
- Urlaubsanspruch: 25 Tage
- Kündigungsentschädigung oder Kundschaftsentschädigung (außer im Falle eines freiwilligen Renteneintritts)

- Schon bei der Vertragsverhandlung bzw. Suche nach einem Kandidaten überlegen, welchen Status man vorsehen möchte
- Gehaltsverhandlung: Fixum 'niedrig' + Variablen 'hoch'
- Kündigungsschutz für alle
- Arbeitsdauer flexibler bei VRP ; dafür etwas « veralteter » Status
- Gericht = Arbeitsgericht

Wie gestaltet man am besten den Vertrag mit dem Handelsvertreter?

Vertragsschluss:

- Grundsatz der Formfreiheit
- Schriftform wird aber aus Beweisgründen empfohlen

Vertragsinhalt:

- Grundsatz der Vertragsfreiheit
- Grenzen des Vertragsinhalts:
 - Mindestinhalt
 - Empfehlungen im Hinblick auf die Vertragsgestaltung

Wie trennt man sich von einem Handelsvertreter und was sind dann die Kosten?

Einhalten einer Kündigungsfrist

Form des Kündigungsschreibens:

- Keine gesetzliche Vorgaben
- Praktische Empfehlung:
 - Per Einschreiben mit Rückschein
 - Zustellung durch einen Boten

Die finanziellen Konsequenzen der Beendigung des Handelsvertretervertrags:

- Ausgleichsanspruch / Entschädigungsanspruch des Handelsvertreters
- Entfallen des Ausgleichs- bzw. Entschädigungsanspruchs des Handelsvertreters in gewissen Fällen

Praxistipps hinsichtlich der Ausgleichsansprüche des Handelsvertreters

- Rechtswahlklausel
- Gerichtsstandsvereinbarung

MERCI

Emilie Vienne
Avocate au Barreau de Paris

Mélanie Allemand, LL.M.
Avocate au Barreau de Paris
Rechtsanwältin

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
+49 (0) 221 139 96 96 0

www.qivive.com

vienne@qivive.com
allemand@qivive.com